

Die Zeiten des Konzils zu Konstanz

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1912)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

annehmen, sich dadurch alle ihm noch gehörenden Besitzungen in den vordern Landen gesichert zu haben. Sechszehn seiner Städte daselbst, darunter Laufenburg, urkundeten, daß der Friede mit ihrer Einwilligung geschlossen sei, und Burkhard von Mannsberg, des Herzogs Vogt, beschwor ihn im Namen seines Herrn. Im Juni, um Johanni, wurde er in allen diesen Städten öffentlich bekannt gegeben.

Allein Herzog Friedrichs Erwartung erfüllte sich nicht; bald kam neues Ungemach über ihn und seine Lande und zwar nicht ganz ohne seine Schuld.

Die Zeiten des Konzils zu Konstanz.

Gegen Ende des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts war die christliche Kirche in arger Zerrüttung. Drei Päbste zu gleicher Zeit, der eine, Gregor XII. in Rom, der andere, Benedikt XIII. in Avignon, der dritte, Johannes XXIII. in Pisa, befehdeten einander, ohne daß es einem von ihnen gelang, die Oberhand zu gewinnen. Das hatte zur Folge, daß eine ungeheure Verwirrung im religiösen Leben der christlichen Nationen immer mehr und mehr überhand nahm, zur Entrüstung aller rechtlich denkenden Menschen von den gelehrten Theologieprofessoren der Universität Paris bis hinunter zum schlichten Landgeistlichen. So wurde es denn mit Jubel begrüßt, als die Kunde sich verbreitete, der römische König Sigismund beabsichtige, das Schisma durch eine allgemeine Kirchenversammlung beseitigen zu lassen. Wirklich glückte es ihm, einen der drei Päbste, Johannes XXIII. zu bewegen, auf November 1414 ein Konzil nach Konstanz zu berufen, wo die kirchlichen Mißstände beraten und beseitigt und die Einheit der Kirche wieder hergestellt werden sollte. Zu gleicher Zeit wünschte Sigismund auch die politischen Verhältnisse des Reiches mit den in Konstanz versammelten weltlichen Herren zu ordnen.

Obwohl der Pabst vom König das Versprechen erhalten hatte, daß seine Person und Freiheit in Konstanz in jeder Beziehung gesichert sein sollte, so konnte er doch die Furcht nicht los werden, das Konzil möchte gegen ihn vorgehen. Für diesen Fall sah er sich nach Schutz um. Er gewann auf seiner Reise durch Tirol Herzog Friedrich von Osterreich, den Regenten von Tirol und der vordern Lande für sich durch dessen Ernennung zu seinem geheimen Rat und zum Generalhauptmann der Truppen der römischen Kirche mit einem Jahresgehalt von 6000 Dukaten, wogegen ihm der Herzog nicht bloß sicheres Geleite durch sein Gebiet gewährte, sondern auch versprochen haben soll, ihn auf Verlangen wieder fortzubringen. In der That zeigte sich für Johannes XXIII. wenig Aussicht, vom Konzil als rechtmäßiger Pabst anerkannt zu werden, und als er dessen ganz sicher geworden war, beschloß er aus Konstanz zu fliehen, um es durch die Entfernung des Hauptes zu sprengen oder von einem sichern Orte aus Schritte gegen dasselbe zu tun. Herzog Friedrich ließ sich von ihm bewegen, ihm behülflich zu sein.

Die Flucht gelang. In einen grauen Mantel gehüllt, mit einer Armbrust bewaffnet, von einem Knaben und einem Kleriker oder Sekretär begleitet, entfloh der Pabst auf einem unansehnlichen Pferde gegen Abend des 20. März 1415 nach Ermatingen, wo er mit Herzog Friedrich zusammentraf. Beide begaben sich zu Schiff auf dem Rhein nach Schaffhausen, und von da nach Waldshut und Laufenburg, wo sie am Charfreitag (29. März) ankamen. Friedrich ritt weiter nach Ensisheim, der Pabst aber nahm Quartier im Gasthaus zum Pfauen (Hospicium publicum ze dem pfawen). Er erließ von dort aus ein Schreiben, in welchem er behauptete, er sei aus Furcht geflohen. Hier trat er auch in Verbindung mit dem französischen Dauphin und überhäufte ihn, um seine Hilfe zu erwerben, mit vielen Gnadenbezeugungen.

Doch seines Bleibens war in Laufenburg nicht. Steckbriefe des Konzils gingen hinter ihm her, König Sigismund selbst soll sich der Stadt genähert haben. Johannes XXIII. verließ daher am 9. April, zwei Stunden vor Sonnenaufgang seinen Zufluchtsort, verkleidet, mit Bogen und Köcher an der Seite, zusammen mit sechs ähnlich Vermummten, die keine Kleriker waren, er kam in zwei Nachttouren über den Schwarzwald nach Totnau und endlich nach Freiburg im Breisgau, wo er im Dominikanerkloster Unterkunft fand. Von seinen Anhängern in Konstanz waren ihm mehrere hohe Geistliche gefolgt, aber schon in Schaffhausen kehrten sechs Kardinäle zurück; einer reiste bis nach Laufenburg und wandte sich, als er den Papst nicht mehr traf, nach „Süden“, d. h. wohl nach Italien. Einige Bischöfe und Unterbeamte begaben sich ebenfalls von da zum Konzil zurück.

Die Begünstigung der Flucht des Papstes hatte für Herzog Friedrich schlimme Folgen. König Sigismund benutzte die Gelegenheit, seiner alten Abneigung gegen Österreich Genugtuung zu verschaffen; er sprach am 30. März 1415 die Reichsacht über ihn aus, verbot bei Strafe des Verlustes aller Lehen und Würden mit ihm und den Seinigen irgendwelche Gemeinschaft zu haben oder ihnen gar zu helfen und gab sie mit allen ihren eigenen Gütern und denen ihrer Untertanen jedermann preis.

Als bald erhielt Herzog Friedrich von allen Seiten Absagebriefe, es sollen deren mehr als 400 gewesen sein. Nach einem genau festgestellten Kriegsplan rückten die Feinde gegen seine Lande, der Bischof von Chur und der Graf von Toggenburg gegen den Vorarlberg; die Reichsstädte und Adelligen des südlichen Schwabens in den Hegau und Thurgau, die Rheinpfalzgrafen in das Elsaß und die Eidgenossen in den Argau. Die Lage des Herzogs schien eine verzweifelte

zu sein, war es in Wahrheit aber nicht, denn mit Ausnahme weniger Abtrünniger hielt ein großer Teil der übrigen Vorlande, darunter die Waldstädte am Rhein treu zu ihm, ganz Tirol war entschlossen, für ihn einzutreten, und aus Burgund, Steiermark, ja aus Italien war Hülfe zu erhoffen. Als die Basler gegen Säckingen rückten, waffneten sich die Schwarzwälder, um die Waldstadt zu schützen, und die Basler zogen eiligst darauf nach Hause.

Nach Dienstbriefen im Kaiserl. Archiv zu Wien, datiert vom 24. April bis 2. Mai 1415, verpflichteten sich nachfolgende Herren dem Herzog auf zwei oder drei Monate zur Hilfeleistung:

1. Wilhelm von Baldegg mit 1 Knecht, 1 Knaben und 3 Pferden auf 2 Monate.
2. Heinrich von Schwandorf mit 1 Knecht, 1 Knaben und 2 Pferden auf 2 Monate.
3. Ulrich Frig v. Beth (Bech)ingen mit 1 Pferd auf 2 Monate.
4. Werner v. Schönberg v. d. Bergstraße mit 1 Pferd auf 2 Monate.
5. Burkart Walderer } 6 Knechte, 3 Knaben, 11 Pferde
6. Rudolf von Regisheim } auf 3 Monate.
7. Hans Waldener d. jüngere 2 Knechte, 1 Knabe, 4 Pferde auf 3 Monate.
8. Konrad Sunchinger 1 Knecht, 1 Knabe, 3 Pferde auf 3 Monate.
9. Hans von Hornenstein 3 Knechte, 2 Knaben, 6 Pferde auf 2 Monate.
10. Kaspar Wyßeler 1 Knecht, 2 Pferde auf 2 Monate.
11. Ulrich } Truchsess von
12. Georg } Ringingen } 6 Knechte, 2 Renner, 12
13. Ulrich von Hertenstein } Pferde auf 2 Monate.
14. Hans Laufen

15. Konrad von Birstingen 5 Knechte, 6 Pferde auf 3 Monate.
16. Hemmann Ziegeler 1 Knecht, 2 Pferde auf 2 Monate.
17. Pantale(on) v. Pfirt 2 Knechte, 3 Pferde auf 2 Monate.
18. Theobald v. Morsberg 17 Knechte, 18 Pferde auf 2 Monate.
19. Heinrich Kösche 1 Knecht, 1 Renner, 3 Pferde auf 2 Monate.
20. Hans v. Flachsland d. jüngere 1 Knecht, 1 Pferd auf 2 Monate.
21. Hans Heimburg auf 2 Monate.
22. Erhart von Wendelistorff mit 3 Knechten, 1 Knaben, 5 Pferden auf 2 Monate.
23. Hans Meier von Speckbach mit 1 Knecht, 2 Pferden auf 2 Monate.
24. Diethelm v. Staufen mit 12 Knechten und 13 Pferden auf 1 Monat.
25. Roderich von Altmünsterol mit 3 Knechten, 1 Renner und 4 Pferden auf 1 Monat.

Summa 25 Herren mit 66 Knechten, 13 Knaben und Kennern und 101 Pferden.

Dazu mögen noch andere gekommen sein, deren Dienstbriefe nicht erhalten sind.

Doch Herzog Friedrich besaß nicht die Energie, sich an die Spitze seiner getreuen Untertanen zu stellen und sein Besitztum zu behaupten; er flüchtete sich von Schaffhausen, wo er sich damals befand, über Laufenburg und den Schwarzwald nach Freiburg. Er gab seine Sache ohne Widerstand verloren und suchte des Königs Gnade.

Er mußte in Konstanz sich großen Demütigungen aussetzen und dem König unter andern schweren Bedingungen am 7. Mai urkundlich versprechen, solange als dessen Geisel in Konstanz zu bleiben, bis alle Untertanen Friedrichs dem König gehuldigt hätten. Er fügte sich, schrieb alsbald an

alle ihm Treugebliebenen, daß er sie ihres Eides gegen ihn entlasse, und forderte sie auf, dem König zu des Reiches Händen zu schwören. Im Brief an Laufenburg, schon vom folgenden Tage, dem 8. Mai, datiert, gebietet der Herzog ernstlich und bei seiner Huld dem Vogt, Rat und Bürgern in die Hand von des Königs Bevollmächtigten, Hennharts von Jüngingen (sive Lienhards v. Jünzingen oder Jünringen) und Konrads von Stein zu schwören und sagt sie von allen Huldigungen, Gelübden und Eiden gegen ihn los und ledig.

Laufenburg gehorchte der Aufforderung und erhielt deshalb schon am 23. Mai 1415 von Konstanz aus die königliche Bestätigung aller bisheriger Rechte und Freiheiten.

Herzog Friedrich sah sich außer Stande, alle Verpflichtungen, die er gegen Sigismund eingegangen war, zu erfüllen. Zu seiner Rechtfertigung muß betont werden, daß derartige Forderungen an ihn gestellt worden waren, daß eine völlige Lösung absolut unmöglich war, zumal er sich sozusagen in der Gefangenschaft des Königs befand und nicht freie Hand hatte. Da ihm nun die Möglichkeit einer regelrechten Erledigung seiner Verpflichtungen genommen war und er auf Hilfe seiner Tiroler rechnete, so floh er am 30. März 1416 aus Konstanz nach Innsbruck. Sein Bruder Ernst aber hatte bereits die Verwaltung Tirols übernommen und war nicht gewillt, davon zurückzutreten. Nach langem Widerstand aber überließ er doch Friedrich das Herzogtum, da der weitaus größte Teil der Bevölkerung diesem zugetan war, und die beiden Brüder söhnten sich aus.

König Sigismund hatte indessen eine Reise nach Frankreich und England unternommen. Kaum war er zurückgekehrt, so leitete das Konzil einen Prozeß gegen Herzog Friedrich ein und verhängte über ihn als einen Meineidigen und Kirchenschänder den Bann (3. März 1417). Sigismund aber sprach über ihn am 4. April die Acht und Aberacht

aus, erklärte ihn aller Länder verlustig und verlangte wiederum die Huldigung aller seiner Untertanen. Von Konstanz aus erging am 12. März sein Befehl an alle Lehen- und Pfandinhaber in Herzog Friedrichs Landen, Schwaben, Breisgau am Rhein und Elsaß, da sie von der Treue gegen denselben losgesprochen seien, nun diese Lehen und Pfandschaften von ihm als römischem König auf nächste Ostern zu erwerben. Wahrscheinlich hatten Rat und Bürgerschaft von Laufenburg geglaubt, nach der ersten Ausöhnung des Königs mit dem Herzog hätten sie diesen wieder als ihren rechtmäßigen Herrn. Deshalb waren sie in großer Unsicherheit und schwerer Erregung, als sie die Aufforderung erhielten, eine Abordnung nach Konstanz zu schicken, die im Namen der Stadt neuerdings Sigismund huldigen sollte. Sie zögerten; die alte Anhänglichkeit an Herzog Friedrich bewährte sich wiederum. Der Rat wollte zunächst die Ansicht anderer Städte in dieser Angelegenheit erfahren und wandte sich am 13. April 1417 an Freiburg um schriftlichen Bericht, was man dort zu tun gedenke. Die Antwort ist nicht erhalten; doch wird berichtet, etliche Grafen, Freie, Ritter, Knechte, Bürgermeister und Räte hätten sich geweigert, zu huldigen. War vielleicht Laufenburg auch dabei?

Sigismund verfügte über die an das Reich gefallenen vorderösterreichischen Länder wie über ein persönliches Eigentum, verkaufte und versetzte sie nach Belieben, ein Umstand, der nicht dazu beitrug, sich die Untertanen des Herzogs gefügig oder gar anhänglich zu machen. Der König trat z. B. in Unterhandlung mit Basel, welches Rheinfeldern, Säckingen und Laufenburg erwerben wollte. Er schickte als bevollmächtigten Unterhändler seinen Hofrichter Günther von Schwarzburg dorthin; allein der Handel zerschlug sich: 1. wegen des Preises; 2. weil einige der Räte die Städte selber gern zu Handen genommen hätten (Hans von Bodmann?);

3. weil die Städte selber Basel abgeneigt waren, und endlich
4. weil Bern sein Augenmerk auf sie gerichtet haben soll.

Dagegen verpfändete er nun dem Landvogt am Rhein und im Thurgau Christophans (Christian Johann) von Bodmann, Ritter, Laufenburg, Säckingen, Waldshut, den Schwarzwald, Winterthur und den Stein zu Rheinfelden.

König Sigismund wollte den geächteten Herzog auch Tirols berauben, allein er fand nirgends Unterstützung. Der neugewählte Papst, Martin V., trat nunmehr als Vermittler auf. Mit der Anzeige seiner Wahl an Friedrich, am 22. November 1417, ermahnte er diesen, sich mit dem König auszuföhnen. Der Herzog bedankte sich und bat Martin V. am 8. Dezember um seine Verwendung, namentlich in der Angelegenheit von Trient, wegen der er in Bann und Acht getan worden war. Die Vermittlung glückte; am 6. Mai 1418 kam ein Übereinkommen zustande. Der Herzog wurde vom Papst vom Banne gelöst, vom König von der Acht befreit, er wurde am 15. Mai wieder mit seinen Ländern belehnt und ihm gestattet, alle Pfandschaften im Sundgau, Elsaß und Breisgau um die Pfandsomme auszulösen. Auf den Argau dagegen mußte er wohl oder übel verzichten, da die Eidgenossen von einer Zurückgabe nichts hören wollten.

Herzog Friedrich schickte in die ihm vom König zurückgegebenen Städte als seine Bevollmächtigten den Grafen Eberhard von Kirchberg, Graf Wilhelm von Tettmang und andere Räte, die sie in Pflicht nehmen sollten und bestellte, schon bevor die Wiederbelehnung urkundlich festgestellt war, am 9. Mai in Konstanz als Pfleger der Burg und Stadt Laufenburg Konrad von Laufen auf solange, bis er sich mit Hans von Bodmann abgefunden hätte. Untervogt war daselbst zu dieser Zeit Hans Brimann.

Bald darauf, 1420, erließ Herzog Albrecht v. Osterreich, der Schwiegersohn des Königs Sigismund, ein Rundschreiben

an alle Grafen, Freiherren, Ritter und Städte der vordern Lande, worin er die Ausöhnung hervorhebt und sie deshalb ermahnt, sich wieder an Friedrich zu halten, ihm und Herzog Ernst zu schwören und zu huldigen. Er erinnerte zugleich daran, daß, wenn auch Friedrich sie ihres Eides gegen ihn entledigt hatte, sie doch dem ganzen Hause Österreich pflichtig seien und weder er noch Herzog Ernst sie je von ihren Gelübden entbunden hätten.

In dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ging in Südwestdeutschland alles drunter und drüber, Fehde folgte auf Fehde unter den Fürsten, und König Sigismund hatte kein Glück mit seinen Vorschlägen zur Neuordnung des Reiches. Als er sich sodann nach Ungarn begab, um dort seine Interessen zu wahren, schenkte er den deutschen Reichsangelegenheiten keine Aufmerksamkeit mehr, zumal sein Projekt über die Handhabung des Landfriedens nirgends Anklang gefunden hatte. So tat denn jeder, was er wollte, und das Land widerhallte von Kriegsgeschrei. Herzog Friedrichs unruhiger Geist ließ ihm auch jetzt noch keine Ruhe; auch er bedrängte geistliche und weltliche Herren, z. B. die von Starkenberg, derart, daß sie sich an Sigismund um Hülfe wandten. Dieser war daher wiederum genötigt, gegen ihn einzuschreiten; er wollte die Beschlüsse des Konstanzer Konzils gegen ihn erneuern. Von Altsohl in Oberungarn aus erteilte er dem Reichserbmarschall von Pappenheim den Befehl, die Reichsstädte unter das Reichsbanner aufzubieten und mit ihnen gegen Friedrich zu ziehen; auch die Eidgenossen forderte er zur Stellung von 500 Mann auf. In dem am 15. Juli 1423 verfaßten, mit dem Reichssiegel versehenen Aufgebot an die Stadt Laufenburg heißt es: Herzog Friedrich habe durch seine fortwährenden Befehdungen geistlicher und weltlicher Herren seine Lande an der Etsch, am Inn und wo solche ihm sonst noch ange-

gehören, verwirkt. Deshalb wolle Sigismund selbige zu des Reichs Händen nehmen; da er aber selber anderswo (gegen die Hussiten in Böhmen) in Anspruch genommen sei, so habe er andere beauftragt, seinen Befehl auszuführen. Laufenburg solle deshalb ungesäumt dem Herzog Friedrich den Absagebrief zustellen lassen, entweder durch den Grafen Johann von Lupfen oder Friedrich von Toggenburg, und dann mit aller Macht ausziehen, um das Inn- und Etschland zu des Reichs Händen zu erobern. Zugleich wurde jeder Handelsverkehr mit Tirol untersagt.

Indessen kam es auch diesmal nicht so weit. Die Gegner näherten sich wieder, und es ist wohl Herzog Albrecht, der Schwiegersohn des Königs, der die Ausöhnung zwischen diesem und seinem Vetter Friedrich auf dem Schlosse Hornstein am 17. Februar 1425 bewirkte.

Sigismund gab dem Herzog alle Güter, die er noch zu Händen hatte, zurück und erlaubte ihm sogar, die von ihm zu Reichsstädten erhobenen Städte zurückzukaufen. Am 22. März 1425 befahl er dem Markgrafen von Baden die ihm provisorisch übertragene Landvogtei des Breisgaus an Friedrich abzugeben, und am gleichen Tage forderte er Hans von Bodmann auf, dem Herzog die Städte Laufenburg, Säckingen, Waldshut, Winterthur, den Schwarzwald und den Stein zu Rheinfeldern, die, wie früher erwähnt, ihm während der Achtung Friedrichs verpfändet worden waren, zur Auslösung freizugeben. Die Erledigung brauchte aber noch längere Zeit; die Pfandinhaber waren nicht sofort bereit, nachzugeben, und auch mit dem König hatte Friedrich noch einen kleinen Span. Erst von 1430 hörten alle Zwistigkeiten auf, und Laufenburg blieb von da an im ungestörten Besitze des Herzogs. Am 21. November bestätigte König Sigismund wieder alle Freiheiten der Stadt.

Friedrich starb am 24. Juni 1439 zu Innsbruck. Er hinterließ einen einzigen noch nicht ganz zwölf Jahre alten Sohn Sigmund von seiner zweiten Gemahlin Anna, Tochter des Herzogs Friedrich von Braunschweig, die ihm im Dezember 1432 im Tode vorangegangen war.

Es ist oben bemerkt worden, daß nach dem Übergang Laufenburgs an Österreich die Stadt auf Wunsch der Bürger den Ritter Hemmann von Reinach als Vogt erhielt; ob dieser auch unter der Pfandschaft des Hans von Bodmann dort blieb, ist anzunehmen. Er starb vor dem Jahre 1429. Am 9. April 1432 bestellte in Innsbruck Herzog Friedrich den Smasmann, Herrn zu Rappoltstein zum Landvogt im Breisgau und Sundgau und zum Verweser des Schwarzwalds und der Städte Waldshut, Säckingen, Laufenburg und Billingen. Er bezog dafür als Sold und Jahresgeld 700 Mark Silbers, 500 Hühner und die Fischerei zu Ensisheim und „Reynungen“.

1435 aber war Obervogt von Laufenburg Hans von Flachslanden. Dieser urteilte in einem Streit zwischen dem Rat von Laufenburg und einigen Bürgern um die Brunnenleitung in der Kleinstadt. Am 12. Oktober 1437 gab er, die Rechte der Herrschaft, seine und seines Statthalters vorbehalten, die Einwilligung zu einer neuen Ratsordnung, und im gleichen Jahre siegelte er als Vogt von Laufenburg und Herr auf dem Schwarzwald einen Vertrag zwischen den Schiffleuten von Laufenburg und jenen von Rhina, Murg und Säckingen. Endlich war er namens der Stadt mit dem Stadtschreiber Hug, Mitglied des Schiedsgerichts, das Streitigkeiten zwischen den Schiffleuten von Basel und den Laufenknechten von Laufenburg am 12. Juli 1438 beilegte.

Später, im Winter 1440, brachen aber Zwistigkeiten zwischen ihm und der Stadt aus. Um einen Kirchenweg anzulegen, setzte er sich ohne Einwilligung der Bürgerschaft in Besitz eines Gartens, weswegen Drohungen gegen ihn

ausgestoßen wurden. Er wollte deshalb Gewaltmaßregeln gegen die Stadt ergreifen, beabsichtigte vielleicht sogar eine Überrumpelung derselben. Daß sie nicht gelang, war der Wachsamkeit der Bürger zu verdanken. Bürgermeister und Rat machten ihren Nachbarstädten Waldshut und Säckingen Mitteilung von der Sache, um von unparteiischer Seite ein Protokoll darüber aufnehmen zu lassen und wohl eventuell ihre Unterstützung zu erhalten. Zwei Aktenstücke, deren Inhalt hier folgt, enthalten diese Protokolle:

Am 2. April 1441 deponierte vor Schultheiß und Rat zu Waldshut eine Abordnung von Laufenburg, bestehend aus Thomann Hazenberg, Hans Schoch dem jüngern, Hemann Wurm und dem Waldhüter Clewi Bögeli: Der Vogt Hans von Flachslanzen habe mit Hans Schoch Reden geführt, welche der Stadt „unleidig“ seien, nämlich, es hätten Laufener gedroht, sie wollten den Vogt ermorden. Hans Schoch habe das zugegeben und beigelegt, er sterbe gern für seinen Herrn.

Über den angeblichen Überfall von Laufenburg berichtet die Urkunde vom 3. April 1441, ausgestellt von Schultheiß und Rat von Säckingen; Henzmann Weber, als Abgesandter des Rates von Laufenburg eröffnet, daß die Stadt „etwas stöß und spenn etwas zits gehapt hettendt und noch hetten, und in sölichen spennen fügte sich an sant Andres nacht zu nacht in dem nechsten jar nechst vor datum diß briefs (30. November 1440) dz ein böser wandel vnd geferd gescheche vmb vnd by ir statt das inen zu mal mißlich wer vnd des schaden empfangen hetten.“ Als Zeugen brachte er vier Bürger von Laufenburg mit, die in jener Stadt die Stadtwache besorgten, und die nun wahrheitsgemäß, niemand zu Lieb oder zu Leid, unter Eidespflicht ihre Wahrnehmungen deponierten: Fridli Graf behauptet, er und Peter Keller hätten auf ihrer Nachtwache zwei oder drei Knechte, heimlich,

ohne Licht, außerhalb der Stadt, an die Mauer der Beste „sich trucken und sich verflachen“ und nachher hinter dem Grendel verschwinden sehen. Der zweite Zeuge, Jos. Brotbeck, bekundete, auf seinem Umgang habe er außerhalb der Stadt einen Hund bellen hören; dadurch aufmerksam gemacht, habe er vier Knechte gegen die Stadt reiten sehen „als zu einem bösen wandel vnd geferd“. Bei dem Gebell hätten die Reiter angehalten, mit einander gesprochen und seien dann wieder davon geritten. Ferner habe er in dem nahen Hardwald bei Laufenburg vier brennende „Schoub“ (Strohgarben) hin und her fahren sehen, und unmittelbar darauf sei aus der Beste ebenfalls ein brennender Schoub „zwürent“ übereinander aufgeflammt. Er habe die ihm begegnenden Wächter Fridli Graf und Albrecht Höly darauf aufmerksam gemacht, die zuvor nichts davon wahrgenommen hatten, aber sagten, Jos. Brotbeck hätte ihnen davon erzählt. Hermann Rosenblatt bestätigt als vierter Zeuge die Aussagen, die er von den drei Vorgenannten erfahren hätte. Über diese abenteuerliche Geschichte ist weiter nichts zu finden, ebenso wenig auch, wie und wann der Span zwischen Bogt und Rat beigelegt wurde.

Die Zeiten des alten Zürichkrieges.

Die Vormundschaft über Sigmund, den minderjährigen Sohn Herzog Friedrichs von Österreich, hätte von rechtswegen König Albrecht II. als dem Oberhaupte des österreichischen Hauses gehört; allein sie wurde als Sache der leopoldinischen Linie betrachtet, und die Söhne von Herzog Ernst, Friedrich V. und Albrecht VI. erhoben Anspruch darauf. Tirol schlug sich auf Seite des erstern als dem ältern, Albrecht aber ertrotzte sich einen Teil der vordern Lande. Beim Tode König Albrechts, am 27. Oktober 1439, verlangte darauf Herzog Albrecht, da Friedrich Vormund des